



## Aufruf zur Aktionswoche Schuldnerberatung 2016



Die diesjährige Aktionswoche Schuldnerberatung vom 06. bis 10. Juni 2016 findet zum Thema Schulden und Gesundheit statt. Die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) lädt wieder alle Akteure im Arbeitsfeld Schuldnerberatung ein, sich mit eigenen Aktionen und Veranstaltungen überall in Deutschland an der Aktionswoche zu beteiligen. Grundsätzlich soll das Veranstaltungsformat „Aktionswoche“ drei Ziele realisieren helfen. Erstens geht es um die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Themen der privaten Überschuldung und der Schuldnerberatung. Zweitens soll von der Aktionswoche ein Impuls an die Fachöffentlichkeit zu einer vertieften konzeptionellen Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Thema der Aktionswoche ausgehen. Drittens wollen wir mit politischen Entscheidungsträgern über gesetzliche Handlungsbedarfe zur strukturellen Prävention von Überschuldung und über entsprechende Realisierungsmöglichkeiten ins Gespräch kommen. Auf Bundesebene dient dazu wie in jedem Jahr ein Fachtag in Berlin, den die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin zusammen mit der AG SBV am 10. Juni 2016 bei Diakonie Deutschland veranstaltet.

Die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände freut sich darüber, dass viele Schuldnerberaterinnen und Schuldnerberater die Aktionswochen regelmäßig zum Anlass für eigene öffentlichkeitswirksame Beiträge nehmen. Sie tragen damit ganz wesentlich zum Gelingen der Aktionswoche bei. Dafür an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön!

Die bundesweite Aktionswoche Schuldnerberatung 2016 fokussiert den Zusammenhang von Schulden und Krankheit. Mit dem Titel „**SCHULDEN MACHEN KRANKheit macht Schulden**“ wird der wechselseitige Wirkmechanismus deutlich. Mindestens drei Aspekte sind für die Schuldnerberatung von Bedeutung. Erstens ist Krankheit ein wesentlicher Auslöser für die Entstehung einer Überschuldungssituation. Etwa jede zehnte Überschuldung re-

suliert laut der Überschuldungsstatistik des Bundesamtes für Statistik aus einer Erkrankung, einer Sucht oder einem Unfall. Zum zweiten sind überschuldete Menschen überdurchschnittlich häufig in ihrem Wohlbefinden und ihrem Gesundheitszustand beeinträchtigt. Sie haben gegenüber nicht überschuldeten Personen ein zwei- bis dreifach erhöhtes Risiko krank zu werden. Als Reaktion auf die finanzielle Krise kommt es zu psychischen, physischen und psychosomatischen Leiden. Die finanzielle Notlage und die damit verbundene eingeschränkte soziale Teilhabe beeinflusst auch das individuelle Gesundheitsverhalten negativ, insbesondere in Richtung ungesünderer Ernährung und Bewegungsmangel. Drittens haben Überschuldete geringere Chancen, sich mit angemessenen Gesundheitsleistungen versorgen zu können. Überschuldete Menschen lösen häufig ärztliche Rezepte nicht ein, weil sie die Zahlungen für Medikamente nicht aufbringen können. Zudem sind sie schlecht über kostenlose Gesundheitsleistungen und Vorsorgeuntersuchungen informiert und nehmen diese daher nur selten in Anspruch.

Krankheit wirkt hinsichtlich Überschuldung also sowohl problemauslösend als auch problemstabilisierend und im schlechtesten Fall problemverstärkend. Das deutlich erhöhte Krankheitsrisiko schwächt die soziale Handlungsfähigkeit und die Selbsthilferessourcen der Betroffenen und gefährdet damit den Erfolg der Beratung. Eine gelingende Hilfe für Überschuldete muss deshalb die spezifischen gesundheitlichen Belastungen, insbesondere psychische Stressfaktoren, zwingend bearbeiten. Zwei gesellschaftliche Handlungssysteme sind dazu besonders geeignet. Zum einen die Soziale Arbeit und zum anderen der Gesundheitsbereich. Beide Hilfesysteme können zunächst dazu beitragen, dass sich das subjektive Wohlbefinden, das gesundheitsrelevante Verhalten und generell die Gesundheitschancen Überschuldeter verbessern. Die soziale Schuldnerberatung bearbeitet auf der Basis ihres dualen Professionalitätsverständnisses sowohl die wirtschaftliche Notlage als auch die mit einer Überschuldung verbundene psychosoziale Destabilisierung. Im Gesundheitssystem könnten etwa die Krankenkassen spezielle Programme für Überschuldete zur primären Krankheitsprävention und Gesundheitsvorsorge vorhalten. Im Idealfall arbeiten dabei die Soziale Arbeit und der Gesundheitsbereich Hand in Hand. Dafür müssen die konzeptionellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen in beiden Systemen ausgeschöpft und erweitert werden. Sowohl die Krankenkassen als auch die Schuldnerberatung brauchen für diese Aufgabe eine bedarfsgerechte Finanzierung.

Berlin 26. Februar 2016

Matthias Bruckdorfer, Sprecher AG SBV